



DJK Teutonia-Schalke Nord 1921 e.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept Anlage 1

Stand: 04.08.2026

Inhalt

ANLAGE 1.....	3
VERHALTENSKODEX.....	3
1. Grundhaltung	3
2. Umgang miteinander	3
3. Gewalt und Bestrafung	3
4. Nähe und Distanz.....	3
5. Sexualisierte Gewalt	4
6. Umkleiden und Duschen.....	4
7. Einzelkontakte.....	4
8. Digitale Kommunikation	4
9. Fotos und Videos	4
10. Beschwerden und Hinweise	5
11. Alkohol und Drogen	5
12. Konsequenzen bei Verstößen	5

ANLAGE 1

VERHALTENSKODEX

für Trainerinnen, Trainer, Betreuende und alle Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche

DJK Teutonia Schalke-Nord e.V.

1. Grundhaltung

Die DJK Teutonia Schalke-Nord e.V. übernimmt Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang.

Das Wohl des Kindes steht über sportlichen Interessen, persönlichen Interessen und Erfolgsdruck.

2. Umgang miteinander

Ich verpflichte mich,
jedes Kind und jeden Jugendlichen respektvoll und wertschätzend zu behandeln,
niemanden aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Identität, sozialem Hintergrund oder sportlicher Leistung zu diskriminieren,
keine beleidigenden, erniedrigenden oder einschüchternden Äußerungen zu verwenden,
Konflikte sachlich und respektvoll zu lösen,
Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend zu beteiligen und ernst zu nehmen.

3. Gewalt und Bestrafung

Ich werde niemals:
körperliche Gewalt anwenden,
Kinder körperlich bestrafen,
Kinder absichtlich einschüchtern,
Kinder vor anderen bloßstellen,
sportliche Übungen als Bestrafung einsetzen,
Kinder aufgrund ihrer sportlichen Leistung abwerten oder ausgrenzen.

4. Nähe und Distanz

Ich respektiere die persönlichen und körperlichen Grenzen jedes Kindes.
Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen und darf nicht gegen den Willen eines Kindes erfolgen.

Insbesondere unterlasse ich:
intime Berührungen,
sexualisierte Berührungen,

erzwungene Umarmungen,
unnötigen Körperkontakt,
körperliche Nähe, die dem Kind unangenehm ist.
Es gilt:
So viel Nähe wie nötig – so wenig Nähe wie möglich.

5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Kommentare, Witze, Gesten, Nachrichten, Bilder oder Handlungen gegenüber Minderjährigen sind nicht akzeptabel.

Ich werde keine sexualisierten Inhalte gegenüber Kindern und Jugendlichen verbreiten, anfordern oder tolerieren.

Ich werde keine Situationen schaffen oder fördern, in denen ein Kind oder Jugendlicher von mir abhängig oder zur Geheimhaltung verpflichtet wird.

6. Umkleiden und Duschen

Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Ich betreue Kinder- oder Jugend-Umkleiden nur, wenn dies erforderlich ist.

Ich fertige dort keine Fotos oder Videos an.

Ich respektiere die Intimsphäre und achte auf angemessene Zugangsregelungen.

7. Einzelkontakte

Einzelgespräche werden möglichst an transparenten und einsehbaren Orten geführt.

Nicht erforderliche Situationen, in denen eine erwachsene Betreuungsperson mit einem Kind längere Zeit unbeobachtet allein ist, werden vermieden.

8. Digitale Kommunikation

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich vereinsbezogen und transparent.

Mannschaftsgruppen sind privaten Einzelchats vorzuziehen.

Private Kommunikation wird auf das notwendige Maß beschränkt.

Nicht erlaubt sind:

sexualisierte Nachrichten,

unangemessene Bilder,

private intime Inhalte,

Aufforderungen zur Geheimhaltung,

unangemessene Kontakte über soziale Netzwerke.

9. Fotos und Videos

Ich beachte die jeweils geltenden Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte.

Ich fertige keine Aufnahmen in Umkleiden oder Duschen an.

Ich veröffentliche keine Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne die erforderlichen Einwilligungen und beachte die vereinsinternen Regelungen.

10. Beschwerden und Hinweise

Ich nehme Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst.

Ich höre zu, ohne das Kind unter Druck zu setzen.

Bei einem ernsthaften Hinweis informiere ich die zuständige Kinderschutz-Ansprechperson und beachte den Interventionsleitfaden.

Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch.

11. Alkohol und Drogen

Während der Betreuung und Aufsicht von Kindern und Jugendlichen gilt ein Alkohol- und Drogenverbot.

Betreuungspersonen müssen jederzeit ihre Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrnehmen können.

12. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können vereinsinterne Konsequenzen haben.

Bei möglichen Straftaten oder einer Gefährdung des Kindeswohls werden die zuständigen Fachstellen eingeschaltet.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat Vorrang.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____